

**Verlängerungs- und Änderungsvereinbarung  
zur Vereinbarung zur situativen Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung nach § 87a Abs. 3 Satz 2 SGB V aufgrund des Vertrages über die hausarztzentrierte pädiatrische Versorgung  
gemäß § 73b SGB V („KJP-Vertrag“) vom 07.06.2013**

zwischen der

**Kassenärztlichen Vereinigung Berlin**  
Masurenallee 6A  
14057 Berlin

und der

**BARMER**  
Axel-Springer-Straße 44  
10969 Berlin

Die o.g. Vereinbarung in der Fassung vom 22. März 2016 gilt für das Jahr 2017 mit folgenden Änderungen fort:

1. Das Rubrum erhält die in dieser Verlängerungs- und Änderungsvereinbarung dargestellte Fassung
2. § 1 Abs. 4 erhält nachfolgende Fassung:

„Es findet der Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 372. Sitzung vom 11.03.2016 Anwendung (im folgenden Bereinigungsbeschluss genannt), wenn in diesem Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist.“

3. § 7 erhält nachfolgende Fassung:

„Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2017 in Kraft und gilt für den Zeitraum bis zum 31.12.2017.“

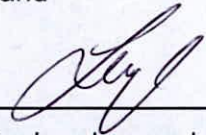
4. In Anlage 1 wird die Datenlieferung für die Satzart L06 wie folgt neu definiert:

„L06: Die Felder 06 bis 08 und 14 bis 23 sind mit dem Wert „0“; das Feld 09 anstatt mit dem historischen Leistungsbedarf für Neueinschreiber mit dem jeweiligen Bereinigungsbetrag nach § 2 Abs. 4; Feld 10 der mit dem regionalen Punktwert des Bereinigungsquartals umgerechnete zu bereinigende Behandlungsbedarf (aus Bereinigungsbetrag) in Punkten zu liefern. Feld 11 ist unter Berücksichtigung der vereinbarten Änderungsfaktoren hinsichtlich des Behandlungsbedarfs gegenüber dem Quartal der Bereinigung zu liefern.“

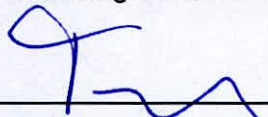
Berlin, Wuppertal den 25.01.2017

Kassenärztliche Vereinigung Berlin  
Der Vorstand



BARMER – Landesgeschäftsführerin



BARMER - Hauptverwaltung